

## Stellungnahme zum Zuwendungsantrag vom 31.10.2023

### 1. Grundlage

Ratsbeschluss vom 11.12.2023 (Wird nachgereicht)

### 2. Art der Maßnahme

Neue Maßnahme  Fortsetzungsmaßnahme   
 aus Haushaltsjahr

### 3. Priorität

**Es handelt sich um eine freiwillige Leistung**

Es besteht eine Rechtspflicht zur Leistung	Die Maßnahme ist unaufschiebbar wegen
aus Gründen der Gefahrenabwehr <input type="checkbox"/>	notwendiger Rationalisierung <input type="checkbox"/>
aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen <input type="checkbox"/>	zur Substanzerhaltung <input type="checkbox"/>
aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen <input type="checkbox"/>	zur Fortführung dringender Arbeiten <input type="checkbox"/>
aus sonstigen Gründen <input type="checkbox"/>	aus Gründen der Gefahrenabwehr <input type="checkbox"/>
	aus sonstigen Gründen <input checked="" type="checkbox"/>

**Erläuterungen:**

Folgeantrag des beschlossenen ISEK's sowie des Grundförderantrags vom 30.09.2018 sowie der STEP-Anträge für 2019, 2020, 2021 und 2022. Die Gesamtmaßnahme wird zum STEP 2024 in die neue FRL 2023 überführt.  
 Es besteht weiterer Handlungsbedarf zur Standortsicherung und -stärkung, damit der Innenstadtbereich der zentralen Funktion nachhaltig gerecht werden kann.

### 4. Kosten

Gesamtkosten	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">4.502.049</span>	Euro
beantragte Landeszuwendung	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3.151.434</span>	Euro
sonstige Einnahmen v. Dritten	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">-</span>	Euro
Eigenanteil	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1.350.615</span>	Euro
von den Gesamtkosten bereits vorfinanziert (ca.-Angabe)	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">164.000</span>	Euro

Die Auszahlungen sind im Haushaltsplan bzw. in der Investitions-/Finanzplanung  
 noch nicht/wie folgt berücksichtigt:  
 (nicht Zutreffendes bitte streichen)

(gem. Mittelbereitstellung MHKBD in % : 5 - 25 - 30 - 25 - 15 !)

Haushalts- jahr	Teilplan / Produkt	Ausgaben (zuwendungsfähig, gesamt)	Eigentanteil (davon 30%)	Zuwendung (FS 70%)
2024		225.102 €	67.531 €	157.572 €
2025		1.125.512 €	337.654 €	787.859 €
2026		1.350.615 €	405.184 €	945.430 €
2027		1.125.512 €	337.654 €	787.859 €
2028		675.307 €	202.592 €	472.715 €

erwartete Folgekosten gesamt ca.	0
davon Aufwand für Abschreibungen	
ggf. Zinsen	
ggf. lfd. Unterhalt (konsumtiv)	

Euro pro Jahr  
 Euro pro Jahr  
 Euro pro Jahr  
 Euro pro Jahr

Erläuterungen:  
 Es werden keine Folgekosten erwartet.

### 5. Stellungnahme des Kämmerers

Die Finanzierung der Eigenanteile ist nach dem jetzigen Planungsstand gesichert.    
 Gegen die beantragte Fördermaßnahme bestehen daher keine Bedenken.

Gegen die beantragte Fördermaßnahme bestehen Bedenken, weil

Begründung:

Zusatz für Stärkungspaktkommunen:  
 Die Fördermaßnahme ist bei der Aufstellung / Fortschreibung des HSP mit ihren Folgeaufwendungen  
 i.H.v.  € berücksichtigt und gefährdet die Ziele des HSP nicht.

Zusatz bei Kommunen ohne genehmigtes/genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) bzw. ohne genehmigten/genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan (HSP):

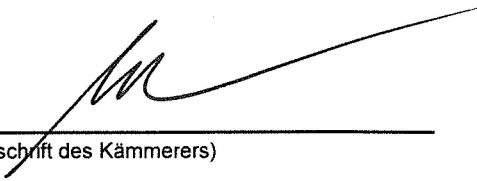
Die Finanzierung der Eigenanteile ist mit § 82 GO NW vereinbar, weil

Begründung:

Die Fördermaßnahme wird in der Prioritäten-/ Dringlichkeitsliste an folgender Stelle geführt:

Siegburg, den 31.10.2023

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kämmerers)